



Europäische Union unterzeichnet Luftverkehrsabkommen mit der Republik Korea

Brüssel, 25. Juni 2020

Die Europäische Union und die Republik Korea haben heute ein [horizontales Luftverkehrsabkommen](#) unterzeichnet. Dieses Abkommen ermöglicht es jedem EU-Luftfahrtunternehmen, von jedem EU-Mitgliedstaat aus, der ein bilaterales Luftverkehrsabkommen mit der Republik Korea geschlossen hat, in die Republik Korea zu fliegen. 22 Mitgliedstaaten haben solche bilateralen Luftverkehrsabkommen mit der Republik Korea geschlossen. Diese bilateralen Luftverkehrsabkommen sehen üblicherweise vor, dass nur Luftfahrtunternehmen, die im Eigentum und unter der Kontrolle des jeweiligen Mitgliedstaats oder von dessen Staatsangehörigen stehen, Flüge zwischen diesem Mitgliedstaat und einem Drittland durchführen dürfen. Der Abschluss des horizontalen Abkommens bietet auch anderen EU-Luftfahrtunternehmen enorme Chancen und ist daher für die Luftfahrtunternehmen beider Seiten von Vorteil.

Hierzu erklärte Adina **Vălean**, EU-Kommissarin für Verkehr: „*In einer Zeit, in der der internationale Luftverkehr, der von der COVID-19-Krise schwer getroffen wurde, langsam wieder zunimmt, gibt die Unterzeichnung eines solchen horizontalen Abkommens Hoffnung für die Zukunft und bietet mehr Möglichkeiten für den Ausbau von Langstreckenflügen nach dem koreanischen Markt. Sie zeigt ferner, dass die internationale Zusammenarbeit ein wichtiger Faktor für die Erholung des Luftverkehrsmarktes ist.*“

Zudem findet die Unterzeichnung nur wenige Tage vor der [Videokonferenz zwischen den Staats- und Regierungschefs der EU und der Republik Korea](#) am 30. Juni statt, sodass sich eine ausgezeichnete Gelegenheit bietet, die Bedeutung dieses Abkommens auf höchster Ebene zu würdigen. Die Staats- und Regierungschefs werden ferner ihr gemeinsames Engagement für die Etablierung eines alle Verkehrsträger umfassenden Verkehrsdialogs auf hoher Ebene zwischen der EU und der Republik Korea bekräftigen.

Hintergrund

Mit dem horizontalen Abkommen zwischen der EU und der Republik Korea zeitigt die [Luftfahrtstrategie für Europa der Kommission](#) ein weiteres wichtiges Ergebnis – ausgerichtet auf die Schaffung von Wachstum für europäische Unternehmen, die Förderung von Innovationen und die Vorteile für Reisende durch sicherere, sauberere und erschwinglichere Flüge.

Die nächsten Schritte

Sowohl die Europäische Union als auch die Republik Korea werden nun ihre jeweiligen internen Verfahren für den Abschluss des Abkommens einleiten.

IP/20/1151

Kontakt für die Medien:

[Stefan DE KEERSMAECKER](#) (+32 2 298 46 80)

[Stephan MEDER](#) (+32 2 291 39 17)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)